

# Information

BMF - IV/8 (IV/8)



1. November 2011

BMF-010311/0116-IV/8/2011

## **Information zu der am 1. November 2011 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200)**

Mit [Durchführungsbeschluss 2011/718/EU](#) wurde der Anhang des [Durchführungsbeschlusses 2011/402/EU](#) geändert. Dadurch wurde das Einfuhrverbot für bestimmte Samen und Bohnen mit Ursprung oder Herkunft Ägypten verlängert. Diese Regelung wurde bereits in der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200 Anlage 13) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 1. November 2011